

Kap. 4 Zum Segensverständnis

Christoph D. Müller

Innerhalb der protestantischen Kirchen der Schweiz gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Meinungen zum Thema «Segenshandlungen an homophilen Paaren». Ich gebe einleitend einen kurzen Überblick über die Problemlage und wende mich anschliessend einigen ausgewählten, zentralen Fragen zu.

Ein Überblick über die einschlägigen kirchlichen Unterlagen und Verlautbarungen zeigt zunächst, dass die Wortbedeutungen im Umfeld des Wortes «Segen» völlig ungeklärt sind. Wie sich die Begriffe «Segen», «Segnen», «Einsegnen», «Absegnen», «Segenshandlung», «Segensbitte», «Spenden von Segen», «Segen Gottes», «Segen der Kirche», «Fürbitte» usw. voneinander unterscheiden, darüber ist man sich überhaupt nicht einig. Das ist eine erste Quelle von Problemen, denn oft verstehen die Gesprächspartner unter demselben Wort etwas anderes.

Strittig ist auch die Wirksamkeit von kirchlichen Handlungen: Handelt die Kirche wirkmächtig? Ist Gott der einzig vollmächtig Handelnde? Gibt es Rituale, die «automatisch» wirken? Weiter: Gibt es ein Recht auf Segen? Müssen Bedingungen erfüllt sein, bevor jemand eine Segensfeier für sich beantragen darf?

Weiter geht aus den kirchlichen Papieren hervor, dass Uneinigkeit darüber besteht, ob Feiern oder Rituale, die einen Segen oder eine Fürbitte für eine Beziehung enthalten, mit deren kirchlicher Anerkennung einhergehen.

Ungeklärt ist auch die Frage, wie weit die Kirchen sich um die Wahrnehmung ihrer Handlungen in der Öffentlichkeit bemühen müssen. Es gibt die Meinung, sie sollten sich den Erwartungen, die von aussen an sie herangetragen werden, anpassen; es gibt auch die Meinung, sie sollten die bestehende Praxis weiterführen, ihr Handeln aber besser verständlich machen.

In Bezug auf das Thema «Segenshandlungen für homophile Paare» wird deshalb weiter gefragt, ob Feiern mit homophilen und solche mit heterophilen Paaren liturgisch unterschiedlich zu gestalten sind, und wenn ja, wie.

In kaum einer der Fragen zeichnet sich innerhalb der einzelnen Kirchen, geschweige denn zwischen den Kirchen, eine Klärung oder gar ein Konsens ab.

Es kann deswegen nachfolgend nicht darum gehen, eine allgemein gültige Lösung der angesprochenen Probleme anzubieten. Es liegt noch ein langer Weg der Meinungsbildung und des Dialogs vor uns. Für diesen Dialog möchte ich ein paar mögliche Wegspuren zeichnen, die ich für weiterführend halte. Der Kern meines Vorschlags ist, sich auf die biblischen Ursprünge der Segensthematik zu besinnen.

So ist in der heutigen Umgangssprache die Verwendung von «segnen» im Sinn von «absegnen» vorherrschend. Dieser Wortgebrauch hat aber nichts mehr mit dem zu tun, was biblische Traditionen als «Segen» bezeichnen. Viele Schwierigkeiten in der Diskussion um Segensfeiern für homophile Paare gehen auf diesen Wortgebrauch in der Alltagssprache zurück. Dies hat zur Folge, dass oft schon mit der Verwendung des Wortes «Segen» ein offenes Gespräch verunmöglicht wird – eben durch das Vorurteil, segnen bedeute absegnen. Ich schlage deshalb vor, Diskussionen zum Thema damit zu beginnen, dass solche Vorurteile im Wortgebrauch geklärt werden (1).

Ich finde es auch nützlich, sich von Anfang an bewusst zu machen, dass das Wort «Segen» in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichen Wortverbindungen gebraucht werden kann (2).

Entscheidend für eine sinnvolle Diskussion der Segens-Thematik in evangelischen Kirchen ist die Beschäftigung mit biblischen Segens-Überlieferungen (3). Sie sind in den bisherigen synodalen Diskussionen fast unbeachtet geblieben, obwohl sie für eine Neu-Entdeckung des Segens als einer umfassenden Lebenserfahrung von grosser Bedeutung sind (4). Ausserdem sind die Segens-Überlieferungen für die Frage, ob der Segen an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, wichtig (5) und für eine sachgemässe Unterscheidung zwischen Segen und Gebet notwendig (6).

Ich gehe davon aus, dass das Thema «Segensfeiern für Schwule und Lesben» sachgemässer angegangen werden kann, wenn eine solche umfassendere Auseinandersetzung mit dem «Segen» stattfindet (7-8).

Im Folgenden wird so vorgegangen, dass ich jeweils zuerst einige Hinweise auf die bisherige Diskussion gebe (a); es folgen Impulse, die für die Diskussion förderlich werden könnten (b), und Vorschläge, mit denen ich Kirchgemeinderäte und -rätinnen, Synodale und andere Interessierte dazu einladen möchte, weiter an der Thematik zu arbeiten (c).

1. Absegnen – das gängige Missverständnis des Segens

- a) Wenn die Kirche segnet, wird das meistens als Anerkennung verstanden. Das gilt offenbar nicht nur für weite Teile der Öffentlichkeit, sondern auch für manche kirchlichen Gremien.¹ «Segnung» wird als «Absegnung» verstanden, als göttliche Legitimation, als «erkennbare Einwilligung Gottes». Daraus wird gefolgert, dass Segnungen von Paaren die Legitimation, ja geradezu die Anerkennung einer «göttlichen Dignität» der jeweiligen Beziehungsform in sich schliessen.

Je nach theologischer Überzeugung wird eine solche Anerkennung für nicht-eheliche Beziehungsformen abgelehnt, gefordert oder auch von der Zustimmung einer Mehrheit des Kirchenvolkes abhängig gemacht.

Wo die Anerkennung verweigert wird, wird gelegentlich der Vorschlag gemacht, die Frage in den privaten, seelsorgerlichen Bereich zu verweisen und statt des «Segens» die «Fürbitte» für homophile Menschen ins Zentrum zu stellen.²

- b) Die Verwendung von «Segnung» im Sinne von «Absegnung» bzw. Legitimation folgt einem alltagssprachlichen Gebrauch des Wortes, der nichts mehr mit dem zu tun hat, was biblische Traditionen als «Segen» bezeichnen. Das wird ein sorgfältiges Hören auf biblische Überlieferungen sichtbar machen.

Solange aber dieser Wortgebrauch vorherrschend ist und für viele Theologinnen und Theologen, Gemeindeglieder und Synodale bestimmend bleibt, wird die Verwendung dieses Wortes für gottesdienstliche Feiern mit homophilen Paaren die falsche Meinung bestärken, es gehe bei diesen Feiern in erster Linie um eine kirchliche oder gar göttliche Legitimation dieser Beziehungsform. Dieser (wenn auch unbiblische) Sprachgebrauch lässt sich nicht einfach wegdekretieren.

- c) Es lohnt sich für diejenigen, die an Diskussionen zur Frage von Segensfeiern für Schwule und Lesben teilnehmen, sich gleich zu Beginn bewusst zu machen, was sie mit dem Wort «Segen» spontan verbinden.

2. Zum Sprachgebrauch

Segen (inhaltlich) / Segenshandlung / Segenskraft / Segenswirkung / Bitte um Segen

- a) In den bisher vorliegenden Dokumenten wird zwischen den unterschiedlichen sprachlichen Aspekten von «Segen» nicht unterschieden.
- b) Folgende Verwendungsweisen von «Segen» können unterschieden werden:
 - «Segen» als *Formulierung* des Segens (Inhalt)
 - «Segen» als *Handlung* (als «Segenshandlung» bzw. «*Segnung*»)
 - «Segen» als das, was in dieser Handlung vermittelt wird oder weitergegeben werden soll («*Segenskraft*»)
 - «Segen» als Wirkung, als Erfahrung des *Gesegnet-Seins*
 - *Bitte* um den Segen
- c) Es trägt zur Klarheit bei, wenn gelegentlich offen gelegt wird, welche dieser Verwendungsweisen hinter dem Gebrauch des Wortes «Segen» steht.

3. Segen – biblische Orientierungen

- a) In den Dokumenten wird meistens vorausgesetzt, es sei selbstverständlich, was mit «Segen» gemeint ist. Gelegentlich wird von einem «biblischen» Segensverständnis gesprochen. Eine differenzierte Bezugnahme auf biblische Segenstraditionen, die für ein heutiges Segensverständnis und eine aktuelle Segenspraxis fruchtbar werden könnte, fehlt. Auch in der Theologie hat eine intensivere Auseinandersetzung mit biblischen Segenstraditionen erst begonnen.
- b) Einige wichtige biblische Aspekte von «Segen» (vgl. dazu die Literaturangaben):
 - Im Segen drückt sich die Ganzheit der Zuwendung, des Mitseins und der Gegenwart Gottes aus. Segnen kann die bleibende Nähe der göttlichen Lebenskraft wie auch ein rettendes Handeln Gottes meinen.

- Grundwirkungen des Segens sind Stärkung, Schutz, Gemeinschaft, Heilung, insgesamt Leben im Frieden, im «Shalom».
- Segenserfahrungen sind leibliche wie geistliche Erfahrungen. Der Mensch wird nicht aufgespalten. Es geht um «Heil» und Heilung, um Vertrauen, Wohlergehen, «Genüge haben».
- Die Wirkungen des Segens spezifizieren sich jeweils gemäss der jeweiligen Situation, in der Menschen gesegnet werden. Wenn der Erstgeborene gesegnet wird, ist es nicht dasselbe, wie wenn dem Zweitgeborenen die Hand aufgelegt wird. Segenserfahrungen sind stark situationsbezogen. Was konkret als Inhalt des Segens verstanden werden kann, ändert sich mit dem Wandel von gesellschaftlichen und persönlichen Lebenssituationen.
- Segenshandlungen haben eine körperlich-sinnliche Gestalt; eine verbreitete Geste ist die Handauflegung.
- Segenserfahrungen und Segenshandlungen haben oft eine kritische, anti-ideologische Dimension. Segenserfahrungen und Segenshandlungen legitimieren keine bestimmten Zustände. Sie drücken aus, dass die Gesegneten von Gott begleitet werden, und stellen sie ins Licht göttlicher Zuwendung. Diese göttliche Zuwendung bestätigt keineswegs einfach den Status quo und die herrschenden Überzeugungen und ist gerade so für eine *menschliche* Gemeinschaft grundlegend.
- Der Akt des Segnens kann so dazu beitragen, die Wirklichkeit in ihrer Vielfalt auf Gott hin zu interpretieren.
- Wenn Menschen einander segnen bzw. einander den Segen «zusprechen» oder zuwenden, sind sie nie im *Besitz* des Segens; sie *vermitteln* auch keinen solchen Besitz. Die Segenshandlung wirkt nicht «an sich», nicht automatisch. Sie gewinnt ihre Bedeutung und Kraft im Vertrauen der Beteiligten auf die göttliche Zuwendung.
- Alt- und neutestamentliche Segenstraditionen widersprechen sich nicht. Beide sprechen davon, wie Gott sich der Welt gerade auch in ihrer konkreten, leiblichen Dimension liebevoll zuwendet (klarer als durch das Wort «Heil», das das Wort «Segen» oft verdrängt und ersetzt hat; dabei ist der leibliche, konkrete Aspekt des Segens oft verloren gegangen). Dieser Zuwendung Gottes entspricht sein Kommen in Jesus Christus in diese Welt.

- Der Segen ist so eine Grundgestalt jüdischen und christlichen Glaubens; hier wird erfahrbar, was «Gnade» ist: nicht verdienen und sich immer erst erbringen müssen, wovon man wirklich lebt.
- c) Ich schlage vor, in kirchlichen Veranstaltungen an biblischen Segens-Texten gemeinsam so zu arbeiten, dass die besonderen Erfahrungen und Lebenszusammenhänge von den Menschen der biblischen Zeit ebenso ins Spiel kommen wie das Suchen und die Erfahrungen von Menschen heute.

4. Segen als Lebenspraxis und Grundform der Frömmigkeit

- a) Die Dokumente zeigen fast durchwegs, dass in den heutigen Kirchen und Theologien Segenserfahrungen nur selten eine wichtige Bedeutung für die Lebenspraxis haben. Nur sehr selten wird der Segen umfassend im Sinn der Ermöglichung von Leben, einer Kraft, die das Leben sinnvoll macht, verstanden.³
- b) Biblische Segenstraditionen eröffnen die Einsicht, dass es beim Segen nicht um irgendeinen religiösen Brauch geht, sondern um eine Grundgestalt jüdischen und christlichen Glaubens.
Wenn der Segen in heutigen Kirchen und heutiger Frömmigkeit wieder ernst genommen werden soll, können Segnungen nicht mehr nur als Randerscheinungen wahrgenommen werden – oder als Frage, die für den kirchlichen Umgang mit Paarbeziehungen von Schwulen und Lesben spezifisch ist. Segnungen können auch nicht als Privileg einer kleinen Gruppe von «Geweihten», als Machtmittel oder als Legitimationsinstrument angesehen werden.
- c) Es wäre wünschbar, dass christliche Gemeinden Wege suchen, wie Segnungen als eine Grundgestalt christlichen Glaubens wieder entdeckt werden können, gelebt, gestaltet und inszeniert, sowohl in einer Alltagsspiritualität wie auch in der Festspiritualität.
Welche Rolle spielen «kleine» Segnungen (zum Beispiel bei Gruss oder Abschied) in der Volksfrömmigkeit?
Wie werden Segnungen bei den Kasualien (Taufe, kirchliche Trauung, Beistattung) erfahren?
Wie können Segnungsgottesdienste gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden?

5. Bedingungen für Segen?

- a) Nur sehr selten finden sich in den Dokumenten Reflexionen über die Voraussetzungen des jeweiligen Segensverständnisses. Das hat sich immer wieder gezeigt, sowohl im Blick auf den jeweiligen Sprachgebrauch als auch im Blick auf das oft wie selbstverständlich eingebrachte Verständnis des Segens als Legitimationsinstrument und das auffällige Ignorieren biblischer Orientierungen. Es zeigt sich, wie wir gleich sehen werden, auch in der Verhältnisbestimmung von Segen und Gebet.

Die mangelnde Transparenz der Interessen (die hinter einem bestimmten Segensverständnis stehen) wird dort offensichtlich, wo der Segen an die Anerkennung bestimmter Institutionen bzw. bestimmter Beziehungsformen geknüpft wird, die als indiskutabel vorausgesetzt werden. So wird z. B. postuliert, die Segnung homosexueller Partnerschaften sei unstatthaft, weil diese dem Willen Gottes widersprechen; jedoch sei eine Segnung homosexueller Menschen möglich, sofern sie ihre Schuld bekennen.⁴ Manchmal wird die Segnung auch davon abhängig gemacht, wie eine solche Segnung bei der Mehrheit des Kirchenvolkes ankommt.

- b) In biblischen Texten kommt der göttliche Segen allen Menschen zu und ist nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft; er erfolgt «allein aus Gnade», aus ungeschuldeter göttlicher Zuwendung. Menschliche Segenshandlungen geschehen aus der glückhaften Erfahrung göttlicher Zuwendung – in die Gebrochenheit menschlichen Lebens hinein, im Vertrauen darauf, dass sich in dieser Gebrochenheit immer wieder etwas von der Fülle des Wohls und Heils, auf das wir warten, spiegelt.

Keine menschliche Institution befindet sich jenseits solcher Erfahrung der Gebrochenheit menschlichen Lebens. Gerade in der Auseinandersetzung mit Glück und Schuld, im Erleben von gelingendem und verfehltem Leben sind Menschen auf die Zuwendung der göttlichen Lebenskraft angewiesen.

So gesehen kann man tatsächlich sagen, dass sowohl hetero- als auch homophile Lebensgemeinschaften als Raum der möglichen Zuwendung Gottes anerkannt werden können.

Der Segen müsste dort verweigert werden, wo er offensichtlich missbraucht und für Interessen verwendet werden soll, die die göttliche Zuwendung ungläubwürdig machen oder verhöhnern.

- c) Missbraucht wird der Segen, wenn er der Verschleierung bzw. Legitimation bestimmter menschlicher Interessen dienstbar gemacht wird. Sprichwörtlich geworden ist das Segnen von Kanonen. Der Segen wird aber auch schon überall dort missbraucht, wo er als «Absegnen» praktiziert wird. Wann und wodurch wird der Segen in kirchlicher Praxis und in der Volksfrömmigkeit missbraucht?
Wann und wodurch wird Segnen zum Absegnen?
Wodurch kann solcher Missbrauch verhindert werden?

6. Segen und Gebet (Fürbitte)

- a) Weil in den vorliegenden Dokumenten nicht geklärt wird, wie von biblischen Traditionen her «Segen» (in seinen vielfältigen Bedeutungsaspekten) verstanden und für heutige Glaubensformen fruchtbar gemacht werden kann, ist auch die Verhältnisbestimmung zum Gebet, besonders zur Fürbitte, sehr unterschiedlich und oft diffus.

In den einen Dokumenten wird ein markanter Unterschied behauptet⁵. In anderen wird ebenso bestimmt postuliert, dass eine solche Unterscheidung nicht möglich sei. «Der Segen Gottes, den wir alle nötig haben, und die Fürbitte der Menschen, die Ausdruck unserer Solidarität ist, können in einem Gottesdienst gar nicht voneinander getrennt werden.»⁶ Weil alle Menschen Gottes Segen und menschliche Fürbitte nötig haben, bringe eine Unterscheidung zwischen Fürbittegottesdiensten und Segnungsgottesdiensten nichts.

Manchmal wird eine Zuordnung formuliert. Segnen erscheint dann z.B. als eine qualifizierte Form von Fürbitte; in einer besonders feierlichen Form werde Gott angerufen, dass er ein menschliches Vorhaben begleite und gelingen lasse.⁷ In einer ganz anderen Weise geschieht eine solche Zuordnung dort, wo vorgeschlagen wird, im Gemeindegottesdienst Fürbitte für Homosexuelle zu leisten; sie seien damit in den Segen für die ganze Gemeinde eingeschlossen.⁸

Wo «segnen» als «absegnen» aufgefasst wird, wird es meistens von der Fürbitte unterschieden. Daraus kann dann gefolgert werden, eine Segnung sei erst möglich, wenn die überwiegende Mehrheit der Kirchenglieder dem zustimmt, was gesegnet werden soll; Fürbitte jedoch habe die Kirche für alle Menschen zu leisten. Wenn auch die Fürbitte als Anerkennung verstanden wird, fällt der Unterschied wieder dahin.

Leitend für die Art der Unterscheidung sind offenbar die Interessen, die mit der jeweiligen Unterscheidung bzw. Nicht-Unterscheidung verfolgt werden: Eine «Fürbitte» für Schwule und Lesben kann unbedenklicher erscheinen als eine Segenshandlung. Eine Gleichsetzung von Segnung und Fürbitte kann dem Ziel dienen, auch die Segnung als akzeptabel oder umgekehrt auch die Fürbitte als nicht akzeptabel erscheinen zu lassen.

- b) In biblischen Texten wird deutlich zwischen Beten und Segnen unterschieden. Gewiss sind beide Gestalten und Ausdrucksformen des Glaubens. Aber es sind unterschiedliche (Sprach-)Handlungen: Im Gebet richten sich die Betenden *an Gott*, während die Segnenden sich mit der Segenshandlung *anderen Menschen* zuwenden, indem sie ihnen, im Vertrauen auf Gott, die göttliche Segenskraft zusprechen und zu spüren geben. Deshalb ist die Segenshandlung kein Wunsch und auch keine Bitte (es sei denn, es gehe um eine Segensbitte). Der Unterschied zwischen Gebet und Segen kann durch die für den Segen typische Geste, nämlich die Handauflegung, anschaulich werden.
- c) Wird in der Art, wie die Beziehung zwischen Fürbitte und Segen bestimmt wird, die von biblischen Texten her gegebene Unterscheidung verschiedener Sprachhandlungen aufgenommen?
Oder wirken sich hierin bestimmte (ungeklärte) Voraussetzungen aus (z. B. das Verständnis von Segnen als Absegnen; oder die Verwechslung der Segenshandlung mit der Segensbitte)?
Werden mit der jeweiligen Zuordnung von Fürbitte und Segen bestimmte Interessen verfolgt?

7. Die Trauung ist nicht die einzig legitime Segenshandlung bei Partnerschaften

- a) Wo in den Dokumenten von Liturgien (zur kirchlichen Trauung) die Rede ist, wird vorausgesetzt, es gebe «die» kirchliche Trauung. Oft wird dabei die Ehe als ausser Frage stehende göttliche Ordnung betrachtet. Dass hier aber äusserst unterschiedliche Paar- bzw. Familienkonstellationen im Spiel sind, kommt nicht in Sicht.
Nur ausnahmsweise finden sich Ansätze zu einer kritischen Reflexion der kirchlichen Trauung. So wird darauf hingewiesen, dass die reformierte

Kirche die Trauung nicht als Sakrament verstehe, sondern als Segnungsgottesdienst; dieser werde nicht aufgrund des Neuen Testaments vollzogen, sondern im Rahmen gesellschaftlicher Konvention.⁹

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass jahrhundertlang Segenshandlungen in den reformierten Kirchen in erster Linie anlässlich von Trauungen vorgenommen wurden, der Begriff «Segen» somit stark mit dem Begriff «Ehe» assoziiert wurde und wird (das wird in der französischen Sprache dadurch offensichtlich, dass «mariage» sowohl «Heirat» als auch «Ehe» bedeuten und «bénédiction» schlicht für «(kirchliche) Trauung» stehen kann)¹⁰. Die Verbindung der Segenshandlung mit einer anderen Beziehungsform kann dann wie von selbst die Empfindung hervorrufen, «die Ehe» werde massiv und unrechtmässig konkurrenziert.

- b) In biblischen Texten findet sich keine Ehe-Segnung. Es finden sich auch keine Segnungen, durch die eine bestimmte Institution oder Sozialgestalt legitimiert würde.

Von biblischen Traditionen her sind solche Verzweckungen des Segens ausgeschlossen. Segen kann auch nicht so verstanden werden, dass er von der Verantwortung für eine Beziehung dispensieren würde oder die Arbeit an der Beziehung ersetzen könnte; segnendes Handeln kann diese Arbeit an sich selbst und an der Beziehung *begleiten*. Jede Paarbeziehung, die gemeinsam verantwortet werden soll, ist auf die Zuwendung göttlicher Segenskraft (auf Schutz, Stärkung, Heilung) angewiesen.

Dieser Segen ist weder in heterosexuellen noch in homophilen Paarbeziehungen gegen Missbrauch gefeit. Die Segnung von heterosexuellen Paaren steht ebenso in der Gefahr, als religiöse Überhöhung einer «weltlichen» Beziehungsform missbraucht zu werden, wie die Segnung von Schwulen- und Lesbenpaaren. Hier wie dort kann der Wunsch nach einer Segnungshandlung dazu dienen, sich über die eigene Verantwortung «hinwegzumogeln». Droht aber der erwünschte Segen nur zuzudecken, was offen thematisiert werden müsste, so kann er kaum das richtige Mittel der helfenden Zuwendung sein.

Die Kirche muss den Mut haben, zu allen Menschen und ihren Beziehungen zu stehen. Das ist für heterosexuelle Beziehungen ebenso wichtig wie für homophile. Eine Segenspraxis, die sich exklusiv den heterosexuellen Partnerschaften zuwendet, vermittelt ein falsches Bild des reichen und vielfältigen biblischen Segensverständnisses und steht in Gefahr, auf die Dauer unglaublich zu werden.

- c) Die weit verbreitete Engführung des Segensverständnisses auf die Trauung hin hat in der evangelischen Frömmigkeit zu einer Vernachlässigung anderer Segensformen geführt.

Die Kirchen haben hier wichtige Aufgaben vor sich: sowohl in der Aufarbeitung alter Missverständnisse wie im gemeinsamen Suchen nach einer neuen Segenspraxis. Von hier aus werden sich auch neue Impulse für die Praxis kirchlicher Trauungen ergeben.

8. Zur Frage der Unterscheidung von Segenshandlungen an hetero- bzw. homophilen Paaren

- a) Immer wieder wird die Forderung nach einer liturgischen Unterscheidung zwischen der Segenshandlung durch eine kirchliche Trauung und einer gottesdienstlichen Feier für Schwule und Lesben erhoben.¹¹ Das kann sich in der Forderung äussern, die Segenshandlung für die kirchliche Trauung zu reservieren und sich bei Schwulen- und Lesbenpaaren (sofern eine gottesdienstliche Feier nicht überhaupt abgelehnt wird) auf eine «Fürbitte» zu beschränken.

Durchwegs wird betont, die jeweiligen Feiern müssten sich deutlich voneinander unterscheiden.

- b) Die Rede von «der» kirchlichen Trauung kann darüber hinwegtäuschen, dass heutige eheliche Beziehungen ausserordentlich unterschiedliche Gestalten haben können (sehr junges Paar; Paar von Rentner/Rentnerin; Ehemann, Ehefrau oder beide mit Kind/Kindern aus einer vorangehenden Ehe; Paare mit der klaren Absicht, keine Kinder zu haben; usw.). Die pastorale Praxis beginnt heute langsam, diese Unterschiede zu berücksichtigen.

Bei allen Unterschieden hat die eheliche Beziehung einen andern zivilen, rechtlichen und institutionellen Status als nichteheliche Lebensgemeinschaften. In den meisten Kulturen gibt es Regelungen, die eine auch rechtlich geordnete Beziehung der Geschlechter vor allem im Blick auf Familie und Nachkommenschaft ermöglichen sollen. Kaum jemand wird bestreiten, dass solche Regelungen zum Schutz der Kinder und des Elternteils, der vor allem die Erziehungspflichten übernommen hat, auch in der Gegenwart nötig sind. Die Fragilität der heutigen Ehe ist durch viele Faktoren bedingt, die hier nicht aufgezählt und diskutiert werden können.

Diese Faktoren haben jedenfalls nicht dazu geführt, eine Institution zu finden, welche die eheliche Beziehung mit Aussicht auf besseren «Erfolg» ersetzen könnte. Es scheint aber wichtig zu sein, auch Rituale zu fördern, die der Stabilisierung einer lebensfreundlichen Ehe-Institution dienen. Hier wird eine sinnvolle Vorbereitung und Gestaltung des Rituals der kirchlichen Trauung zu einer wichtigen kirchlichen Aufgabe, die noch keineswegs befriedigend gelöst ist.

Homophile Paarbeziehungen haben vieles mit ehelichen Beziehungen gemeinsam, z. B. was die Kriterien im Blick auf die Qualität der Beziehung betrifft. Beide können die Erfahrung wechselseitiger Zuwendung, Liebe und Solidarität ermöglichen. In beiden kann dies auch scheitern. Beide Beziehungsweisen (wie alle Formen verantwortlicher Paarbeziehung) sind auf den Zuspruch und die Erfahrung der göttlichen Segenskraft angewiesen. Andererseits sollen Segenshandlungen gerade nicht dazu dienen, Unterschiede zu verwischen und Menschen und ihre Beziehungen gleichzuschalten. Homophile Lebensgemeinschaften haben dort, wo sie verantwortlich gelebt werden, nie die Absicht, Ehe und Familie abzulösen oder gar aufzulösen. Sie sollen vielmehr in ihren eigenen Möglichkeiten und Chancen zum Zuge kommen und gelebt werden können.

Von hier aus stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, Rituale in Paarbeziehungen so zu feiern, dass die Unterschiede wahrgenommen, respektiert und bejaht werden – um die je besonderen Stärken und Chancen sichtbar zu machen.

Wenn «Segen» von biblischen Traditionen her verstanden wird, ist offensichtlich, dass die Unterscheidung nicht so vonstatten gehen kann, dass der Segen den einen zugewendet und den andern verweigert wird. Der Segen darf von keiner Institution *abhängig* gemacht werden.

Die Unterscheidung wird durch *andere* Elemente der Feier markiert werden müssen. Das gilt sowohl für die kirchliche Trauung wie für die Segenshandlung bei Schwulen und Lesben (oder anderen nichtehelichen Lebensgemeinschaften). Diese Unterscheidung wird auch dann einleuchtend bleiben müssen, wenn Homophile in rechtlicher Hinsicht nicht mehr diskriminiert werden.

- c) Wie sehen Homophile die Unterschiede zwischen ihrer und einer heterophilen Beziehung?

Welche Elemente in Liturgien für Homo- bzw. Heterophile können gleich oder ähnlich, welche müssen unterschiedlich sein?

Wie kann den Unterschieden in den jeweiligen Beziehungen bei verschiedenen Trauungen (Heterosexueller) besser Rechnung getragen werden? Welche Lebensformen, die mehr Menschen als ein einziges Paar umfassen, bedürften ebenfalls eines kirchlichen Rituals? Wie könnten solche Rituale aussehen?

Anmerkungen

- 1 So der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirchen Bern-Jura, Kirche und Gleichgeschlechtlichkeit. Aufbruch in den reformierten Kirchen Bern-Jura, 1995/96, S. 5, sowie B. Jungen, Homosexualität – Die Liebe in der Wahrheit leben, 1996, S. 11f (beide in: Arbeitspapier Gleichgeschlechtlichkeit, hg. v. Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirchen Bern-Jura, o.J., Abschnitt 2 bzw. Abschnitt 11). Ähnlich die Église nationale protestante de Genève, vgl. Vie Protestante Genève du 1er septembre 1995, S. 11.
- 2 So B. Jungen, a.a.O., S. 11.
- 3 Arbeitsgruppe der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Homosexualität und Segnungsfeiern, Grundlagen für die Konsultation, 1998, S. 16.
- 4 Schweizerische Evangelische Allianz, Christlicher Glaube und Homosexualität, 1995, S. 4.
- 5 Z. B. Bündner Kirchenbote, September 1995, S. 11.
- 6 U. Luz, Kurzthesen zur Frage der Homosexualität und zur Frage von «Trauungsgottesdiensten» homogiler Paare, in: Arbeitspapier Gleichgeschlechtlichkeit, hg. v. Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirchen Bern-Jura, o.J., Abschnitt 13, S. 3.
- 7 Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons St. Gallen, Stellungnahme zum Thema Fürbitte- bzw. Segnungsgottesdienste für homosexuelle Paare, o.J., S. 8.
- 8 Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons St. Gallen, Synodalratsblatt 1997/2, Protokollauszug vom 1.12.1997, S. 17.
- 9 So D. Hasler, Kirche und Homophilie, 1995, in: Arbeitspapier Gleichgeschlechtlichkeit, hg. v. Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirchen Bern-Jura, o.J., Abschnitt 10, S. 9; anders U. Luz, Kurzthesen zur Frage von «Trauungsgottesdiensten» homogiler Paare, o.J., a.a.O., Abschnitt 13, S. 3.
- 10 Vgl. Église nationale protestante de Genève, Préavis de la compagnie des pasteurs, o.J., S. 14.
- 11 A. Heieck, Kirche und Homosexualität, Schaffhausen 1996, S. 4; W. Lienemann, Zu theologischen und kirchlichen Fragen von Trauungsgottesdiensten bei gleichgeschlechtlichen Paaren, o.J., in: Arbeitspapier Gleichgeschlechtlichkeit, hg. v. Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirchen Bern-Jura, o.J., Abschnitt 12, S. 13.